

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 07.04.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 18:50 Uhr bis 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister anwesend bis 18:50 Uhr
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender anwesend bis 17:10 Uhr

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung:

Frau Dietz, Amt für Verkehr zu TOP 6
Frau zum Hebel, Bauamt zu TOP 7
Herr Helmke, Amt für Jugend und Familie zu TOP 9 und 10
Herr Hovermann, Amt für Verkehr zu TOP 11
Herr Finke, Umweltbetrieb zu TOP 12
Herr Hellermann, Bezirksamtsamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamtsamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamtsamt Brackwede, Schriftführerin

Weitere Gäste:

Herr Meier, moBiel GmbH zu TOP 6

Herr Jung, „Jung Stadtkonzepte“ zu TOP 6

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung:

Alexander Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim (Ratsmitglied, Einzelvertreter UBF)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 18. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Jan-Michael Klaus, Dostalstr. 12, 33647 Bielefeld

1. Aus welchem Grund sind seinerzeit die Verkehrsbeschränkungen oberhalb der Hauptstraße eingerichtet worden? Sind diese Gründe nicht mehr relevant, so dass diese zurückgebaut werden können?

Die Anwohnerinnen und Anwohner würden die geplanten Maßnahmen zur Lockerung der Verkehrsbeschränkungen oberhalb der Hauptstraße mit Sorge verfolgen. Grundsätzlich befürworte man eine positive Entwicklung der Hauptstraße, gleichzeitig werde jedoch eine nachhaltige Verschlechterung der Wohnqualität in diesem Quartier befürchtet.

Aus einem Artikel der Neuen Westfälischen vom 03.03.2016 habe er entnommen, dass es einen Bürgerantrag zur Lockerung der Verkehrsbeschränkungen gegeben habe. An dieser Stelle möchte Herr Klaus darauf hinweisen, dass die Anlieger der Dostalstraße diesem Antrag nicht folgen und sich gegen eine Lockerung aussprechen würden.

2. Wie soll verhindert werden, dass der Verkehr nach einer Lockerung der Verkehrsbeschränkung oberhalb der Hauptstraße weiter zunimmt? Oder ist dies im Sinne der Entlastung der Hauptstraße sogar gewollt?

Schon jetzt komme es abhängig von der Tageszeit und dem Wochentag zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen im Bereich der Dostalstraße, Schulstraße und Benatzkystraße. Hierbei handele es sich überwiegend um ein Wohngebiet.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Einwohnerfrage und sichert Herrn Klaus eine schriftliche Stellungnahme der Fachverwaltung zu.

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Str. 148 e, 33649 Bielefeld

1. Gibt es eine Verpflichtung für den Umweltbetrieb, bei solchen Strecken eine gezielte Reinigung nachzuhalten?

LKWs, die Sand von der Abgrabungsstelle bei Meyer zu Bentrop zur A 33-Trasse fahren, würden seit einiger Zeit das Ortsbild in Quelle bestimmen.

2. Sind die Halter der eingesetzten LKWs verpflichtet, die Fahrzeuge regelmäßig zu reinigen?

Sandspuren und -ablagerungen auf der Fahrstrecke würden bei Nässe zur Verschmutzung der Fahrzeuge des fließenden Verkehrs beitragen und könnten auch zu einem erhöhten Verkehrsrisiko werden.

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Sielmann eine schriftliche Stellungnahme der Fachverwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.02.2016

Herr Plaßmann bittet unter dem Tagesordnungspunkt 5.2, Seite 9, 2. Absatz um Korrektur, da er die dortigen Ausführungen getätigt habe und nicht Herr Krumhöfner.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2016 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Plaßmann nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Bürgerinformationsveranstaltung am 11.04.2016

Die Unterbringung von rund 500 Flüchtlingen im Carré Zedernstraße in Ummeln sei Thema einer Bürgerinformationsveranstaltung am Montag, den 11. April, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Ummeln, Queller Str. 189, (hinter der Kirche).

Zu diesem Termin sollen die bisherigen Erfahrungen unter

verschiedensten Fragestellungen besprochen und erörtert werden. Beschäftigte aus dem Quartier Zedernstraße würden diese Informationsveranstaltung entsprechend begleiten.

Brackweder Frühling 2016

Die Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede veranstalte mit Unterstützung des Bezirksamtes an dem Wochenende vom 15.04.2016 bis 17.04.2016 wieder den beliebten Brackweder Frühling mit einem bunten Rahmenprogramm und Speisen- und Getränkeangebot.

Nachtansichten 2016

Am 30.04.2016 fänden wieder die Bielefelder Nachtansichten statt. Erstmals beteilige sich der Stadtbezirk Brackwede an dem Programm. Dabei seien der Radfahrerverein Teutoburg, das „lab“ von artists unlimited, der Brackweder Heimatverein, die Bürgerinitiative zum Erhalt der historischen Mitte Brackwedens, die Stadtteilbibliothek sowie die Bartholomäus-Kirche.

Maibaumaufstellung

Frau Kopp-Herr erinnert an die diesjährige Maibaumaufstellung des Bezirksamtes Brackwede in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Werbe- und Interessengemeinschaft.

Die Veranstaltung werde von 12.30 bis 17.00 Uhr stattfinden und neben einem Getränke- und Speisenangebot werde es ein kleines Unterhaltungsprogramm geben. Die Enthüllung der zwei neuen Zunftzeichen werde um 14.00 Uhr erfolgen.

Jubiläum des Radfahrervereins Teutoburg Brackwede

Der Radfahrerverein Teutoburg Brackwede veranstalte anlässlich des 125-jährigen Bestehens einen feierlichen Festakt sowie die Eröffnung der Jubiläumsausstellung am Samstag, den 30.04.2016 von 17.00 bis 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede.

Anmerkung der Schriftführung:

Der Beginn wurde auf 16.00 Uhr vorverlegt.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Hohe Breede

Die 46 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Straße Hohe Breede sind abgängig und müssen erneuert werden. Zusätzlich sollen zwei weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt und mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 10.650,-.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Kalkbreede zwischen Hohe Breede und Kalbreede, Höhe Häuser Nummern 5 und 6

Der 46 Jahre alte Beleuchtungsmast in der Straße Kalkbreede zwischen Hohe Breede und Kalkbreede Höhe Häuser Nummern 5 und 6 ist sanierungsbedürftig und muss aus Standsicherheitsgründen erneuert werden. Da die Beleuchtung in der Straße Kalkbreede nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht, soll zusätzlich ein Mast aufgestellt werden. Der zusätzliche Mast soll, wie der Bestandsmast, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 4.400,-.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gaswerkstraße zwischen Hauptstraße und Gotenstraße

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hat darüber informiert, dass die Kabelanlage der Straßenbeleuchtung in der Gaswerkstraße zwischen Hauptstraße und der Gotenstraße erneut massive Kabelfehler aufweist, die zum Ausfall der Straßenbeleuchtung geführt haben.

Die Kabelanlage muss deshalb zeitnah erneuert werden. Zusätzlich wird ein ca. 50 Jahre alter Beleuchtungsmast ausgetauscht, ein Maststandort angepasst sowie ein zusätzlicher Mast zur Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Gaswerkstraße eingebaut.

Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 6.350,-.

Zweiter Konversionsdialog

Am Donnerstag, den 21.04.2016 fände um 18.00 Uhr in der Aula des Ceciliengymnasiums der zweite Konversionsdialog über die Nachnutzung militärischer Flächen statt.

Immissionsschutz/Ordnungsrecht bei Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Europameisterschaft 2016 und den Olympischen Sommerspielen 2016

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW informiert, dass der Erlass vom 10.03.2014 „Immissionsschutz/ Ordnungsrecht - bei Public-Viewing-Veranstaltungen zur FIFA Fußball-WM 2014“ sinngemäß auf die o.g. Veranstaltungen übertragen werden könne.

„Freie Kunsträume in Deutschland“

Herr Hellermann informiert, dass das Brackweder „lab“ von artists unlimited im nun veröffentlichten Kulturführer „SPACES“ mitaufgeführt sei. Das Buch sei der erste Städteführer für Deutschland, der sich speziell der kulturellen Szene abseits einschlägiger Museen und Galerien widme.

...

Zu Punkt 4 Anfragen

...

Zu Punkt 4.1 Fahrradpiktogramme auf Verkehrsflächen Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2997/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Entspricht der Verkehrsraum mit den „Fahrradpiktogrammen auf der Verkehrsfläche“ den gesetzlichen Vorgaben eines Radweges?

1. Zusatzfrage:

Sind diese Piktogramme in der Hauptstraße mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 nach den geltenden Verordnungen für Radwege zulässig?

2. Zusatzfrage:

Wann werden die Piktogramme, sofern sie in diesem Bereich nicht zulässig sind, entfernt?

Begründung:

Immer wieder kommt es auf der Hauptstraße zu Gefährdungen der Fußgänger durch Radfahrer, die davon ausgehen, dass ihnen der mit Piktogrammen markierte Streifen exklusiv zustände. Da die Umgestaltung der Hauptstraße nicht unmittelbar bevorsteht, ist hier vorher Abhilfe zu schaffen.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Mit der vorgenannten Anfrage wird nachgefragt, ob der Verkehrsraum mit den „Fahrradpiktogrammen auf der Verkehrsfläche“ den gesetzlichen Vorgaben eines Radweges entspricht.

Die Straßenverkehrs-Ordnung führt in § 2 Abs. 4 aus:

Eine Benutzungspflicht der Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung besteht nur, wenn die Verkehrszeichen 237, 240 oder 241 angeordnet

sind.

Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden.

Bei den Radverkehrsanlagen an der Hauptstraße handelt es sich um solche nicht benutzungspflichtigen Radwege, die Radfahrer dürfen sie also benutzen (dürfen aber auch die Fahrbahn benutzen).

Die rechtlichen Vorgaben der StVO und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (z. B. im Hinblick auf erforderliche Breiten) beziehen sich nur auf benutzungspflichtige Radwege.

Die Straßenverkehrsbehörde sieht zurzeit keine Veranlassung, die Radverkehrsführung an der Hauptstraße zu ändern, zumal das Fehlverhalten in aller Regel von den Fußgängern und nicht von Radfahrern ausgeht.

Allerdings sind auch Radfahrer nach § 3 StVO verpflichtet, ihre Geschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen. Das heißt, dass sie ihre Geschwindigkeit in diesem Bereich der Hauptstraße so zu wählen haben, dass sie keine Fußgänger gefährden.

Für beide Gruppen (Fußgänger und Radfahrer) gilt nicht zuletzt auch § 1 der Straßenverkehrsordnung, wonach sie sich so zu verhalten haben, dass sie niemanden anderen gefährden oder gar verletzen.

Herr Dopheide zeigt sich enttäuscht von der vorliegenden Stellungnahme, da die Verwaltung hier nicht auf die konkreten Fragestellungen eingegangen sei. Ihm sei es bei der Anfrage darum gegangen, dass es keinerlei Beschilderung auf der Hauptstraße gäbe und die vorhandenen Piktogramme den Fahrradfahrern einen Radweg suggerieren würden.

Herr Stille erachtet die Stellungnahme für erschöpfend, da es sich bei Piktogrammen um keine Verkehrszeichen handele, sondern lediglich um einen Hinweis. Es sei kein ordentlicher Radweg, sondern lediglich ein Angebots-Radweg.

Herr Plaßmann bestätigt die von Herrn Dopheide geschilderte schwierige Situation. Da es an der Stelle keine Benutzungspflicht für den Radweg gäbe, seien die Verkehrszeichen vor Jahren abmontiert worden. Die Piktogramme seien jedoch nicht vollständig abgefräst worden, so dass es hier immer wieder zu Verunsicherungen käme. Darauf sei die Verwaltung in ihrer Stellungnahme nicht ausreichend eingegangen.

Herr Hellermann fasst zusammen, dass der Radweg an der Hauptstraße nicht benutzungspflichtig sei und die Piktogramme lediglich den Hinweis für das Angebot der Nutzung geben würden. Entsprechende Kennzeichen fehlen, jedoch sei dies rechtlich unbedenklich. Die noch vorhandenen Piktogramme würden daher nicht entfernt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2

Nutzungszeiten des Lyzeums Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2998/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Die Verwaltung möge Auskunft darüber geben, in welchen Zeiten die „alte Realschule“ bzw. das Lyzeum Ecke Germanenstraße/ Gotenstraße von der Griechischen Schule in welchen Räumen genutzt wird.

Begründung:

Von Seiten der Grundschulen wurde in der kleinen Stadtteilkonferenz zum Ausdruck gebracht, dass es großen Bedarf an mehr Schulräumen gäbe. Dies ist unter anderem in der Einrichtung von Internationalen Klassen und der Nachmittagsbetreuung begründet. Eine Nutzung des Gebäudes für Unterrichtszwecke käme dem Bedarf und dem Gebäudezweck zugute.

Herr Hellermann verliest folgende Stellungnahme:

Das griechische Lyzeum hat das Gebäude der „Alten Realschule“ seit Jahren komplett von der Stadt Bielefeld angemietet. Durch die Aufgabe der Schulnutzung „Ramaweg“ im Stadtbezirk Gadderbaum und die daraus resultierende Zusammenlegung beider Standorte hierher, kam es zu einer „Verdichtung“ im hiesigen Schulgebäude.

Das griechische Lyzeum kann mietvertraglich komplett ohne Einschränkung über das gesamte Gebäude verfügen und ist nicht verpflichtet, Auskunft über die Belegungszeiten von Räumlichkeiten zu geben. Es wäre auch sicherlich nicht bereit, sich in seiner zeitlichen Nutzung von Schulräumen zu Gunsten der Stadt Bielefeld zu beschränken.

Unabhängig davon ist eine städtische Teilnutzung hinsichtlich Verlässlichkeit (Zukunft des Gebäudes etc.) und Logistik nicht zu realisieren.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Verkürzung der Ampelschaltung an der Gütersloher Straße/Artur-Ladebeck-Straße in Richtung Hauptstraße Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2999/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Wann wird die Ampelschaltung Gütersloher Straße/ Artur-Ladebeck-Straße in Richtung Hauptstraße in der Taktung verkürzt, um den Durchgangsverkehr zu beruhigen?

Begründung:

Die Maßnahme wurde bereits vor ca. 1,5 Jahren von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung hat die Bezirksvertretung nachhaltig mit der Auskunft vertröstet, dass die Maßnahme geprüft würde. Eine Umsetzung der vergleichsweise kleinen Maßnahme wird aus nicht erkenntlichem Grund vom Amt für Verkehr verzögert oder verhindert.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Prüfung der Zuflussregulierung durch Modifizierung der Lichtsignalanlagenschaltungen hat ergeben, dass die Verkürzung der Freigabezeiten von der Artur-Ladebeck-Straße in die Hauptstraße grundsätzlich machbar ist, wenn die Freigabe an dem weiter südlich gelegenen Knoten mit der Gotenstraße entsprechend verlängert wird.

Diese Maßgabe wird in der Umplanung der Gotenstraße hinsichtlich der LSA-Schaltung und der Knotenpunktgeometrie von vornherein berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst mit dem Umbau des Knotens. Die Prüfung hat neben der grundsätzlichen Machbarkeit ergeben, dass der Aufwand zur provisorischen Umprogrammierung der Anlagen unter Berücksichtigung der ÖPNV-Beschleunigung unverhältnismäßig hoch ist und das ohnehin stark ausgelastete Personal hierfür aktuell keine Kapazitäten frei hat.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Umbaumaßnahme

Cheruskerstraße

Anfrage der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3001/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der UBF-Fraktion:

Die Verwaltung möge Auskunft darüber geben, welche Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind, um entfallene Parkplätze im Bereich zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Am Presswerk für die Anwohner auszugleichen, da hier ein Fahrradschutzstreifen

entsteht und Parkmöglichkeiten damit entfallen.

Begründung:

Es muss sowohl parkplatzsuchenden Anwohnern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Fahrzeug abzustellen, wie auch gehbehinderten Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden, direkt vor dem Haus ein-und auszusteigen.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Thema Wegfall von Parkmöglichkeiten nach Umbau der Cheruskerstraße wurde bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung zum Umbau der Cheruskerstraße am 11.02.2016 im Bezirksamt Brackwede auf eine Nachfrage aus, der anwesenden Bürgerschaft hin umfangreich erörtert.

Auf Grund der Anordnung von (Radfahr)-Schutzstreifen ergibt sich zukünftig folgende Regelung:

- Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn.*
- Das Parken auf Schutzstreifen ist untersagt.*
- Ohne zusätzliche Beschilderung besteht kein Halteverbot.*
- Es besteht keine explizite Benutzungspflicht des Schutzstreifens für Radfahrer, jedoch ist jedes Fahrzeug (auch Fahrräder) an das Rechtsfahrgebot gemäß § 2 Abs. 2 der STVO gebunden.*

Gehbehinderte und Menschen mit sonstigen Behinderungen können daher weiterhin am Fahrbahnrand aus dem Fahrzeug aussteigen und auch Anlieferungen bzw. Ausladen von Material durch Handwerker sind im Rahmen des eingeschränkten Halteverbots möglich.

Das Parken hat jedoch zukünftig entweder auf den Privatgrundstücken oder in den abzweigenden Straßen (Kulbrockstraße, Zum Alten Hammer, Ubierweg, Auf den Köppen, Graphiastraße) zu erfolgen.

Eine Parkanalyse auf Basis der Daten aus dem Jahr 2014 hat ergeben, dass davon 17 Fahrzeuge im Bereich zwischen Gütersloher Straße und Auf den Köppen betroffen sind, unter denen auch Mitarbeiter der Möller-Werke waren.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

**Planungsstand für die Ertüchtigung des Brackweder
Bahnhofs**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3003/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Liegen der Verwaltung Baupläne vor, wie der Brackweder Bahnhof ertüchtigt bzw. ausgebaut werden soll?

Zusatzfrage:

Wann wird die Bezirksvertretung in diese Planungen miteinbezogen?

Begründung:

Der Ausbau des Brackweder Bahnhofs ist nicht nur für die Deutsche Bahn von Bedeutung, sondern beinhaltet auch eine große städtebauliche Komponente. Die Aufwertung des Umfeldes des Bahnhofs, einschließlich des Fernbusbahnhofs, muss Hand in Hand mit dem Ausbau der eigentlichen Eisenbahnanlage geschehen. Deshalb muss auch die Bezirksvertretung Brackwede frühzeitig in die Planungen miteinbezogen werden.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die DB Projektbau GmbH plant derzeit die Modernisierung des Brackweder Bahnhofs im Zuge des Projektes RRX.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Erneuerung der Bahnsteige und der Personenunterführung einschließlich Zugängen. Entsprechende Pläne werden voraussichtlich im Juni dieses Jahres vorliegen. Erst danach kann seitens des Amtes für Verkehr ein Konzept zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes erstellt werden.

Sobald die Pläne der DB Projektbau GmbH vorliegen, wird die Bezirksvertretung Brackwede informiert und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes abgestimmt. Die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes ist nicht im Projekt „Modernisierung Brackwede Bahnhof“ der DB AG enthalten.

Herr Pläßmann bedankt sich für die Stellungnahme und betont nochmals die dringende Bitte an die Verwaltung, die Bezirksvertretung entsprechend einzubeziehen und die Pläne umgehend an die Bezirksvertretung weiterzuleiten, sobald diese vorliegen.

Herr Eggert schließt sich dem an und weist auf die dringende Herstellung der Verkehrssicherheit an den Bahnsteigen hin.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Baumfällungen

Brackweder

Straße

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3006/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wurden vor Fällung des umfangreichen Baumbestandes an der Brackweder Straße (gegenüber der Turnhalle Rosenhöhe) umwelttechnische Gutachten o.ä. eingeholt?

Zusatzfrage 1:

Wenn nein, auf welcher Grundlage war die Fällung des Baumbestandes möglich, da bei Entwicklungen gerade im privatwirtschaftlichen Bereich zum Teil sehr umfangreiche Gutachten vorgelegt werden müssen?

Zusatzfrage 2:

Sind für die Fällung des Baumbestandes Ausgleichsmaßnahmen notwendig?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Umweltamtes:

Bei dem städtischen Grundstück, auf dem die Stadt kurzfristig Unterkünfte für Flüchtlinge bereitstellt, handelt es sich um eine Waldfläche im baulichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch, außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne.

Aufgrund der Lage im Innenbereich bedarf es keiner Waldumwandlungsgenehmigung nach Landesforstrecht. Somit besteht auch keine Ersatzaufforstungsverpflichtung.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist gem. § 18 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz im Innenbereich nicht anzuwenden. Daher können für die Fällung der Bäume keine Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden.

Vor der Fällung des Waldbestandes war zu prüfen, ob durch die Maßnahme die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Ziffer 1 – 3 Bundesnaturschutzgesetz betroffen sein könnten. Hierzu hat der ISB nach Rücksprache mit dem Umweltamt einen Fachgutachter beauftragt. Zusätzlich war auch zu untersuchen, ob durch den Abriss des Wohnhauses Brackweder Straße 46 artenschutzrechtliche Belange betroffen sein könnten.

Mit Rücksichtnahme auf die Brutzeit der Vögel, aber auch auf die Fledermäuse, wurde vor der Fällung des Waldes am 16.02.2016 der Baumbestand durch den beauftragten Fachgutachter auf Baumhöhlen, Baumspalten und Nester überprüft. Dabei wurden zwar keine Nester, aber mehrere potenzielle Zwischen-/ Sommerquartiere festgestellt. Zudem wiesen zwei Bäume Höhlungen auf, die als potenzielle Winterquartiere für Fledermäuse geeignet sein könnten. Die Kontrolle der Quartiere am 19.02.2016 direkt vor der Fällung ergab aber keine Nutzung als Winterquartier.

Wegen des Verlustes möglicher Fledermausquartiere an einigen Bäumen ist als artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme geplant, im

näheren Umfeld auf städtischem Grund neben einigen wartungsfreien Fledermauskästen auch zwei Fledermauswinterquartiere aufzuhängen.

Herr Eggert begründet die Anfrage damit, dass seine Fraktion von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf die Abholung angesprochen worden sei. Eine vorherige Information sei hier wünschenswert gewesen.

Herr Dopheide kritisiert die Verfahrensweise, gerade im Vergleich auf einzuhaltende Vorschriften und Anforderungen im privaten Sektor.

Herr Pläßmann entgegnet der Argumentation mit der derzeit akuten Wohnungsnot.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Eingegangene Bauanträge bei der Stadt Bielefeld Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3002/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Die Verwaltung stellt der Bezirksvertretung Brackwede in jeder Sitzung eine Auflistung der gestellten Bauanträge schriftlich zur Verfügung.

Begründung:

Die Bezirksvertretung wird bisher nur über besondere Baumaßnahmen informiert.

Würde den Bezirksvertretungsmitgliedern eine Liste der Bauanträge zeitnah vorliegen, so können sich die Mitglieder intensiver eine Meinung bilden und besser auf Bürgeranfragen reagieren. Dies ist bereits in anderen Bezirksvertretungen üblich.

Herr Pläßmann erachtet die bisherige Praxis für sehr zufriedenstellend und sieht daher an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf, da besondere Vorhaben stets gesondert durch die Verwaltung vorgestellt würden. Zudem halte er eine Information über besondere Bauvoranfragen für sinnvoller, anstelle einer Liste mit eingegangenen Bauanträgen, da an der Stelle des Verfahrens dann ohnehin kein Handlungsspielraum mehr bestünde.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Dopheide, den Antrag um die Auflistung der Bauvoranfragen zu erweitern.

Herr Stille schließt sich den Ausführungen an. Die Bauleitplanung sei ein gutes Verfahren, so dass eine Befassung von ausschließlich besonderen Bauvorhaben ausreichend sei.

Herr Krumhöfner plädiert dafür, dass die Bezirksvertretungen hier einheitlich und in vereinfachter Form verfahren sollten.

Herr Hellermann informiert, dass es sich hierbei grundsätzlich um ein „einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung“ handle. Dennoch schlägt er vor, eine entsprechende Auflistung entweder mit den Einladungen zu den jeweiligen Sitzungen mitzuschicken oder monatlich an die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter zu übermitteln. Wichtig hierbei sei jedoch, dass ein etwaiger Informationsbedarf zwecks Vorbereitung unverzüglich angemeldet werden müsse.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede erklären sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung stellt der Bezirksvertretung Brackwede zu jeder Sitzung eine Auflistung der gestellten Bauanträge und eingegangenen Bauvoranfragen schriftlich zur Verfügung.

Die Auflistung soll mit den Einladungen für die jeweilige Sitzung versandt werden.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 5.2

Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude der Realschule

B r a c k w e d e

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3004/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Realschule so zu ertüchtigen, dass es barrierefrei wird. Als ersten Schritt zur Erreichung dieses Zieles, soll ein Fahrstuhl in den Fachraumtrakt eingebaut werden.

Begründung:

Die Realschule Brackwede stellt sich der Aufgabe der Inklusion und

beschult u.a. auch eine Schülerin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Diese Schülerin muss zur Erreichung eines anderen Stockwerks getragen werden. Dies ist auf Dauer weder den Mitschülern noch der Schülerin zumutbar. Während die Schule für den normalen Klassenraumunterricht Spielraum hat und die Klasse im Klassenraumtrakt im Erdgeschoss unterbringen kann, ist dieser Spielraum in Bezug auf Fachräume nicht gegeben. Die ernsthafte Umsetzung von Inklusion bedeutet im Einzelfall auch eine Investition für die Ertüchtigung von Gebäuden.

Herr Plaßmann erklärt, dass es mittlerweile einen zweiten Schüler an der Schule mit einer Gehbehinderung gäbe. Der Antrag sei aufgrund einer Initiative der Schülerschaft entstanden und daher sollte man hier signalisieren, dass deren Wünsche und Anregungen seitens der Politik auch entsprechend ernst genommen würden.

Herr Krumhöfner schlägt vor, den Antrag nicht nur auf die Realschule zu beschränken, sondern dahingehend zu ergänzen, als dass die Verwaltung die Situation generell an allen Schulen im Stadtbezirk prüfen möge. Ein entsprechender Prüfbericht sei abschließend wünschenswert.

Herr Dopheide merkt an, dass es kleinere und etwas langsamere Aufzüge gäbe, die über Jahre wartungsfrei und daher kostengünstiger seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede befürworten den Antrag.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Realschule so zu ertüchtigen, dass es barrierefrei wird. Als ersten Schritt zur Erreichung dieses Zieles, soll ein Fahrstuhl in den Fachraumtrakt eingebaut werden.

Weiterhin möge die Verwaltung die Barrierefreiheit an allen Schulen im Stadtbezirk prüfen und die Ergebnisse entsprechend in der Bezirksvertretung Brackwede vorstellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Standortbestimmung Haltestelle "Normannenstraße"

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr, Herrn Meier von der moBiel GmbH und Herrn Jung, Stadtplaner der Firma „Jung Stadtkonzepte“, als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Dietz führt in die Thematik ein und informiert eingangs über die projektbezogene Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 30.03.2016, in der alternative Standorte für die Haltestelle Normannenstraße vorgestellt worden seien.

Anhand einer Präsentation erläutern die Berichterstatter die einzelnen Kriterien der Prüfung sowie die anschließende Auswertung der Ergebnisse. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Neben bauordnungsrechtlichen Anforderungen seien u.a. Anforderungen an den Straßenquerschnitt zu berücksichtigen gewesen. Es sei eine ca. 100 m gerade Strecke erforderlich sowie ein Straßenquerschnitt von 22 m, so dass bestimmte Haltestellen von vornherein nicht realisierbar gewesen seien.

Insgesamt gäbe es fünf mögliche Standorte, die die verschiedenen Kriterien und Anforderungen erfüllen. Hierbei handele es sich um die Haltestellen „Sparkasse“, „Östliche Germanenstraße“, „Normannenstraße“, „Östliche Normannenstraße“ und „Wikingerstraße“.

Die fünf ausgearbeiteten Varianten seien im Anschluss anhand der verschiedenen Vorgaben auf Umsetzbarkeit geprüft worden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Prüfung sei die Häufigkeit der Fußgängerquerungen gewesen. Hier habe man eine Verkehrsbeobachtung vorgenommen und eine Konzentration der Fußgängerbewegung aus Richtung Normannenstraße erkennen können, während die Querungshäufigkeit in Richtung Wikingerstraße stark abnehme.

Weiterhin seien die verschiedenen Geschäfte nach Lauf- und Zielkundschaft differenziert worden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hätten anschließend anhand eines „Ampel-Bewertungssystems“ die verschiedenen Varianten auf Erfüllbarkeit der Anforderungen bewertet.

Hier sei erkennbar gewesen, dass die Haltestelle „Östliche Germanenstraße“ die meisten Anforderungen erfülle und die Haltestelle „Wikingerstraße“ weniger in Frage käme.

Frau Dietz erklärt, dass die heutige Sitzung dazu diene, über die Bewertungsergebnisse zu informieren. Am 14.04.2016 werde es ein Gespräch mit Vertretern der Kaufmannschaft geben, um diese entsprechend mit einzubinden. Diese Ergebnisse sollen anschließend in einer weiteren projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung am 03.05.2016 vorgestellt werden.

In der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 19.05.2016 werde das Amt für Verkehr eine Beschlussempfehlung über die Haltestellenposition vorstellen, die am 24.05.2016 im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden solle. Im Juni erfolge dann eine Information über den Planungsstand.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführlichen Informationen und eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Diekmann bedankt sich für die umfangreiche Ausarbeitung der verschiedenen Varianten, kritisiert aber auch, dass eine gewisse Tendenz in Hinblick auf die Interessen der moBiel GmbH erkennbar sei.

Weiterhin seien gewisse Kriterien bisher bei der Diskussion zur kurz gekommen, wie z.B. die Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der

Hauptstraße oder die Schaffung von Freiräumen für z.B. Elternhaltestellen etc.. Diese Aspekte müssten noch entsprechend weiterentwickelt werden.

Herr Dopheide führt aus, dass es ihn etwas enttäusche, hier nun tendenzielle Ergebnisse angezeigt zu bekommen. Bei den Bewertungskriterien seien zum Beispiel die gesamten Querungssituationen der Hauptstraße oder aber die zusätzliche optische Barriere durch den Hochbahnsteig nicht berücksichtigt worden. Hier müsse die Bezirksvertretung auch Kriterien mit vorgeben dürfen.

Herr Plaßmann bedankt sich ebenfalls für die aufwendige Ausarbeitung der Ergebnisse und erklärt, dass nun ein Kompromiss ausgearbeitet werden müsse, um zum einen die Haltestelle „mitten ins Geschehen“ positionieren zu können und gleichzeitig auf der anderen Seite die dann vorhandene optische Barriere so gering wie möglich zu gestalten. Es seien bis zur Sitzung im Mai noch einige Aspekte abzuwägen. Seine Fraktion grenze den möglichen Standort der Haltestelle auf den Abschnitt innerhalb der Germanenstraße bis zur Wikingerstraße ein. Innerhalb dieses Suchraums sei der Kompromiss am besten umsetzbar.

Herr Büscher schließt sich diesen Ausführungen an und erklärt, dass er den Bereich zwischen der Normannenstraße und der östlichen Normannenstraße für am Geeignetsten halte.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße" für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3010/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau zum Hebel vom Bauamt als Berichterstatterin.

Frau zum Hebel erläutert die Beschlussvorlage anhand von Lageplänen und stellt den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Weiterhin führt sie aus, dass es lediglich eine Änderung im Vergleich zu dem Aufstellungsbeschluss gegeben hätte. Der Flächennutzungsplan sei im Bebauungsplanverfahren angeglichen worden, um das Gewerbegebiet von dem Wohnbaugebiet zu trennen und damit ein Mischgebiet herzustellen.

Im Anschluss geht Frau zum Hebel auf Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder ein.

Herr Büscher hat einige Verständnisfragen zu der Vorlage. Unter anderem bezieht er sich darauf, dass die Flächen der gewerblichen Nutzung vorbehalten seien. Hier könne er nicht nachvollziehen, warum Gemeindetreffen als störend angesehen würden. Auch der Vorrang gewerblicher Nutzung vor anderer Nutzung erscheine ihm nicht verständlich. Es gäbe genügend freie Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Abschließend merkt er an, dass die Anwohnerinnen und Anwohner bei Kauf der Grundstücke von dem Mischgebiet Kenntnis gehabt hätten.

Frau zum Hebel führt aus, dass hier der wichtigste Aspekt, die Abgrenzung des Wohn- und Gewerbegebietes sei. Gerade aufgrund der Nähe zu den Wohnungsbaugrundstücken sei eine Beschränkung auf nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, wie z.B. Büro- oder Lagerräume, beabsichtigt. Diese würden eine untergeordnete Nutzung im gewerblichen Sinne darstellen. Weiterhin gäbe es diese Einschränkungen, um das Wohnbaugebiet vor Immissionen zu schützen. Die Immission durch Verkehrsbelastung müsse hier vermieden werden.

Abschließend informiert Frau Varchmin, auf der Seite C5 einen redaktionellen Fehler bemerkt zu haben. Unter Punkt 1.6 „Mischgebiet“ müsse die Ziffer 7 „Tankstellen“ gestrichen werden, da diese anschließend als unzulässig eingestuft seien.

Frau zum Hebel bestätigt dies und sichert zu, dies entsprechend zu korrigieren.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 73 Olper Straße für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**
- 4. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Information über das Bauprogramm 2016 - 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2878/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2932/2014-2020

- Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 9 beraten -

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Helmke vom Amt für Jugend und Familie als Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10.

Herr Helmke stellt kurz die Beschlussvorlagen vor und erklärt, dass die Stelle für die Quartiersarbeit als „Brückenfunktion“ zu verstehen sei. Hier solle eine Hilfestellung direkt im Quartier erfolgen und ein Ansprechpartner vor Ort für Jedermann zur Verfügung stehen.

Für den Stadtbezirk Brackwede sei eine Stelle für die Quartiersarbeit und eine 0,75 Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen. Die Stelle für die Jugendarbeit sei aufgrund der bereits aktiven Unterstützungsarbeit in der Flüchtlingsunterkunft an der Eisenbahnstraße im Jugendzentrum Stricker angesiedelt.

Abschließend möchte Herr Helmke noch darauf hinweisen, dass die mobile Jugendarbeit, die am Ende der Anlage 2 aufgelistet sei, stadtweit angeboten würde. Die Einsatzorte würden stets flexibel je nach Bedarf festgelegt.

Herr Hellermann weist daraufhin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2016 abweichende Beschlüsse zu den beiden Vorlagen gefasst habe. Die Beschlüsse seien jeweils um folgenden Punkt ergänzt worden:

„Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.“

Herr Plaßmann begrüßt beide Vorlagen und lobt die gute Arbeit der Stadt als auch der Politik. Weiterhin erachtet er die Zuordnung der Träger aufgrund des guten Netzwerks für positiv und gelungen.

Herr Copertino schließt sich den Ausführungen an.

Unter Berücksichtigung des erweiterten Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses, fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden abweichenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit/ Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.**
- 3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 Euro in den Haushalt 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 Euro für quartiersübergreifende Strukturen der Freiwilligenarbeit vorzusehen.**
- 4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1.**
- 5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Quartiersarbeit angelegte Förderpro-gramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.**
- 7. *Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2933/2014-2020

- Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 9 beraten. Protokollierung siehe Seite 18 f. -

Unter Berücksichtigung des erweiterten Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses, fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden abweichenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1. Damit flexibel auf sich verändernde Bedarfe und zeitliche und/oder regionale Anforderungen reagiert werden kann, werden bei der Mittelvergabe mobile Angebotsstrukturen berücksichtigt.**
- 2. Die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstellen orientiert sich an den für Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Pauschalen. Die Finanzierung der Sachkosten orientiert sich an dem im Einzelfall entstehenden Aufwand.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.**
- 4. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Festlegung des Ausbaustandards für den Umbau der Gotenstraße einschließlich Verschwenkung des Stadtrings zwischen Gütersloher Straße und Westfalenstraße und Umbau der Gütersloher Straße im Bereich des Knotenpunktes Gotenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2982/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Hovermann vom Amt für Verkehr als Berichterstatter.

Herr Hovermann stellt das Vorhaben anhand von Detailplänen vor und erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Diekmann begrüßt die Vorlage sehr und erachtet diese als erfreulichste Vorlage seit Jahren.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede schließen sich dem an.

Weiterhin fragt Herr Diekmann an, ob die Bushaltestelle am Stadtring als Elternhaltestelle nutzbar sei. Hier würde derzeit eine mögliche Umsetzung vom Amt für Verkehr ausgearbeitet.

Herr Hovermann erklärt, dass dies mit der moBiel GmbH entsprechend abgeklärt werden müsse.

Herr Eggert regt an, die Verkehrsinsel vor der Firma Agfeo direkt durch die Firma pflegen zu lassen und schlägt dem Amt für Verkehr eine entsprechende Kontaktaufnahme vor.

Herr Dopheide erkundigt sich, ob es sich in Hinblick auf den künftig zunehmenden Verkehr bei den Radwegen um benutzungspflichtige Fahrradwege oder lediglich um Fahrradschutzstreifen handele.

Herr Hovermann führt aus, dass hier eigenständige Radverkehrsanlagen entstehen sollen, um den Radverkehr zu stärken. Der Fahrbahnquerschnitt sei mit 6,50 m ausreichend, so dass ein Ausweichen auf die Radwege nicht nötig sei.

Frau Kopp-Herr wünscht sich eine ökologische Gestaltung der Verkehrsinseln und regt eine Grünflächengestaltung mit zum Beispiel Wildblumen an.

Abschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- a) **Dem Umbau der Gütersloher Straße im Bereich des Knotenpunktes Gotenstraße entsprechend den beigefügten**

Lageplänen (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.

b) Dem Umbau der Gotenstraße einschließlich der Verschwenkung des Stadtrings zwischen Gütersloher Straße und Westfalenstraße entsprechend den beigefügten Lageplänen (Anlage 3 - 6) wird zugestimmt.

c) der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gotenstraße zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Fällung von zwei Kastanien an der Hauptstraße 112 Berichterstattung des Umweltbetriebes

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Finke vom Umweltbetrieb als Berichtersteller.

Herr Finke erläutert den bisherigen Sachverhalt:

An der Hauptstraße 112 stünden in einem städtischen Gehölzbeet direkt vor dem Haus zwei ca. 80 Jahre alte Kastanien.

Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb habe die Bezirksvertretung Brackwede darüber informiert, dass beide Bäume aufgrund massiver Schäden an der Bausubstanz und den Abwasserkanälen des ca. 1890 gebauten Hauses Hauptstraße 112 gefällt werden müssten.

In Abstimmung mit dem Eigentümer dürfte der Umweltbetrieb auf der Fläche auch wieder Ersatzbäume pflanzen. Hierbei müsse es sich aber aufgrund des beengten Raumes um Kleinbäume handeln.

Aufgrund des Beratungsbedarfs der Bezirksvertretung sei die Baumfällung noch nicht erfolgt.

Herr Finke möchte die Möglichkeit nutzen, um die Gründe für die Entfernung dieser beiden Bäume näher zu erläutern:

Zunächst sei es auch nicht im Sinne des Umweltbetriebes diese Bäume zu entfernen, jedoch habe man aufgrund der Situation vor Ort leider keine andere Wahl.

Wenn Baumwurzeln in ein fremdes Grundstück eindringen und dort Schäden verursachen, hafte die Stadt Bielefeld als Eigentümerin der Bäume.

Der Eigentümer des Hauses Hauptstraße 112 sei aufgrund von Schäden an den Leitungen des Hauses an die Stadt Bielefeld herangetreten. Rechtlich habe der Geschädigte hier einen Beseitigungsanspruch, bzw.

einen Anspruch darauf, dass der Eigentümer Maßnahmen ergreife, die – nach einer ggf. erfolgreichen Sanierung – das weitere Einwachsen der Wurzeln verhindern.

Die Sachlage an dem Gebäude sei nach einem „vor Ort Termin“ sehr klar. Die Wurzeln der Bäume hätten zu massiven Schäden an den Leitungen und an den Kellerfundamenten geführt.

Als Eigentümer des Baumes müsse die Stadt Bielefeld sicherstellen, dass die Wurzeln nicht in das Nachbargrundstück hinüberwachsen. Grundsätzlich bestünde für den Eigentümer des Hauses nur ein Beseitigungsanspruch hinsichtlich der Wurzeln, die zu den Schäden führen, nicht aber zur Beseitigung des gesamten Baumes.

Aufgrund der Nähe der Bäume zum Gebäude könne die Beeinträchtigung durch die Wurzeln – beispielsweise durch ein Aufgraben und Kappen der Wurzeln einschließlich Erstellung eines Wurzelvorhangs – nicht geheilt werden. Die Bäume würden diesen Eingriff nicht „überleben“. Weiterhin wäre aufgrund des massiven Eingriffs im direkten Stammbereich die Statik des Baumes beeinträchtigt und eine Standsicherheit nicht mehr gegeben.

Somit gäbe es an diesen Bäumen leider keine Möglichkeiten, die nachgewiesene massive Beeinträchtigung des Hauses zu beseitigen und die Bäume dabei zu erhalten. Man sehe hier keine technische Möglichkeit.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Dopheide fragt an, ob ein Baumsachverständiger nicht weitere Möglichkeiten prüfen könne oder ob nicht eventuell der Hauptwurzelstrang erhalten werden könne.

Herr Finke entgegnet, dass es keine anderen Möglichkeiten gäbe. Die Wurzeln könnten aufgrund der Nähe zum Gebäude definitiv nicht erhalten bleiben. Es sei wie bereits erwähnt, lediglich eine Kappung möglich, die jedoch aus den bereits genannten Gründen keine Option darstelle. Die Schäden seien durch den Hauptwurzelstrang entstanden.

Herr Pläßmann bedauert die Maßnahme ebenfalls, appelliert jedoch dafür, den Kenntnissen der eigenen Fachleute zu vertrauen.

Frau Wünscher regt eine ökologische Neupflanzung an.

Herr Finke erklärt, den Vorschlag entsprechend mitnehmen.

Herr Dopheide stellt abschließend den Antrag, ein Fachgutachten einzuholen und die Fällung solange aufzuschieben.

Der Antrag wird mit einigen Enthaltungen bei großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

Zu Punkt 13.1 **Einhaltung des Parkverbotes an der Windelsbleicher Straße**
Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 24.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2062/2014-2020

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 24.09.2015, in dem die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, wie das geltende Parkverbot an der Windelsbleicher Straße im Bereich zwischen Briloner Straße und Arnsberger Straße gerade freitagnachmittags durchgesetzt werden könne.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) hat die Örtlichkeit in den letzten Wochen entsprechend kontrolliert. Es konnten nur sehr vereinzelt Verstöße festgestellt werden. Meistens wurde dort korrekt geparkt. Der VÜD wird den Bereich auch weiterhin im Rahmen der personellen Kapazitäten überwachen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede - Satzungsbeschluss**
Drucksache: 2691/2014-2020 aus der Sitzung vom 25.02.2016

Herr Hellermann informiert, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.03.2016 über die Drucksache: 2691/2014-2020 aus der Sitzung vom 25.02.2016, „Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)“ einstimmig beschlossen habe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

...

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Elma Jarovic
Schriftführerin